

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1622/1

Status: öffentlich

Datum: 15.04.2021

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	20.04.2021	zum Beschluss
Rat	01.07.2021	zur Kenntnisnahme

Beteiligung an der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH zur Schaffung von Neubauten und Änderung der Geschäftsanteile

Beschlussvorschlag:

Der Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH bezüglich Stammkapitalerhöhungen der Gemeinde Zetel, der Stadt Jever, der Stadt Schortens und des Landkreises Friesland um 22.250 € wird im Rahmen einer Eilentscheidung (§ 89 NKomVG) nach § 58 Absatz 1 Nr. 12 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz zugestimmt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 der Einbringung eines weiteren Grundstücks in der Kolpingstraße zur Errichtung von 10 preisgeförderten Wohnungen zugestimmt.

Damit einhergehend ist die Änderung des Gesellschaftervertrages bezüglich der Stammkapitalerhöhungen, welchem der Rat ebenfalls zugestimmt hat. Der Betrag wurde zunächst mit bis zu 36.850 € berechnet und entsprechend vom Rat beschlossen. Da der Landkreis Friesland jetzt entgegen der ursprünglichen Berechnung nicht 100.000 € sondern 65.000 € Bareinlage einbringt, steht der genaue Betrag der Änderung des Stammkapitals fest. Dieses erhöht sich von 1.736.250 € um 22.250 € auf 1.758.500 €. Die genauen Anteile sind in der Anlage dargestellt.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG liegt die Änderung von Beteiligungsverhältnissen in der Zuständigkeit des Rats. Da die nächste Ratssitzung am 01.07.2021 ist und die Beurkundung in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung am 17.06.2021 stattfinden soll, wird um Zustimmung des geänderten Gesellschaftsvertrages und der damit verbundenen Stammkapitalerhöhung im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):
keine

Direkte jährliche Folgekosten:
keine

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:
Veränderung der Ausschüttung des jährlichen Bilanzgewinns derzeit nicht bezifferbar

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:
P1.1.1.1.204 Liegenschaftsverwaltung

Anlagen

Faktor Umtauschverhältnis neu 13042021

Sachbearbeiter/-in	Idel Fachbereichsleiterin	G. Böhling Bürgermeister
--------------------	------------------------------	-----------------------------